
Humor und Geduld sind die beiden Kamele,
mit denen man jede Wüste
durchqueren kann.

(Arabisches Sprichwort)

Rafik Schami, *Sophia oder Der Anfang aller Geschichten*

Anja Lindenau
Schulleiterin

Gymnasium Altona
Hohenzollernring 57/61
22763 Hamburg

Telefon: 040 42 89 70 210

anja.lindenau@bsb.hamburg.de
www.gymaltona.de

Hamburg, den 01. April 2022

Liebe Schüler:innen, liebe Eltern, liebes Kollegium,

der Weg in den April war heute von Heiterkeit gesäumt – einige Lehrkräfte wurden phantasievoll in den April geschickt! 😊

In diesem Schreiben geht es vorrangig um die Corona-Schutzmaßnahmen ab 4. April, KEIN Aprilscherz. Um alle auf einen einheitlichen Stand zu bringen, fassen wir die Mitteilungen aus der Behörde zusammen, teilweise ohne Kenntlichmachung zitierend. Der exakte Wortlaut des Muster-Hygieneplans ist auf der Homepage nachzulesen.

Die kommenden Schulwochen hat Herr Senator Rabe unter das Motto „So viel Normalität wie möglich, so viel Sicherheit wie nötig“ gestellt. Die Entscheidungsträger in der Behörde (und wir als Schulleitung) nehmen die Sorgen vor einer Infektion ebenso ernst wie den großen Wunsch nach einem Ende der Corona-bedingten Einschränkungen. Wir verbinden mit diesem Signal die Hoffnung, dass alle ein Bewusstsein für die Sorgen und Wünsche des jeweils anderen haben und in den kommenden Wochen die Geduld und die Toleranz aufbringen, damit wir gemeinsam gut durch diese Phase der Pandemie kommen.

Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler bleibt bestehen

Es bleibt bei der Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, auch der geimpften und genesenen. Wir bleiben bei der dreimaligen Testung in der Woche für alle Schüler:innen.

Abstand

Schülerinnen und Schüler und das schulische Personal sollten unter- und miteinander immer dann Abstandsregelungen beachten, wenn der schulische Alltag dies zulässt. Unmittelbare körperliche Kontaktaufnahmen (z.B. Umarmungen, Händeschütteln) sollten weiterhin soweit wie möglich vermieden werden.

Masken

Alle Personen müssen an den Schulen bis auf Weiteres eine medizinische Maske tragen („Maskenpflicht“). Von dieser grundsätzlichen Regelung gibt es folgende Ausnahmen:

1. Schülerinnen und Schüler dürfen die Maske abnehmen,
 - a) sobald sie einen festen Platz eingenommen haben und solange sie diesen nicht verlassen,
 - b) solange sie sich im Freien aufhalten,
 - c) in allen Prüfungen, Präsentationen und Klausuren,
 - d) im Theater- und Musikunterricht,
 - e) im Sportunterricht
2. Ausgenommen von der Maskenpflicht ist das schulische Personal,
 - a) sobald sie einen festen Platz eingenommen haben und solange sie diesen nicht verlassen bzw. im Unterricht einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten,
 - b) solange sie in einem Büro an einem festen Arbeitsplatz arbeiten. Das gilt beispielsweise für das Schulsekretariat oder das Lehrerzimmer, aber auch für Elterngespräche, Elternabende und Schulkonferenzen. Für Personen, die sich alleine in einem Raum aufhalten, besteht keine Maskenpflicht.
3. Andere Personen dürfen die Maske abnehmen, sobald und solange sie einen festen Platz eingenommen haben. Hierzu gehört auch das Arbeiten an einem eng umgrenzten Ort (z.B. für Handwerker).

Umgang mit Symptomen

Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen (akute Atemwegserkrankungen, Husten, Fieber), die nicht durch eine chronische Erkrankung zu erklären sind, dürfen die Schulen nicht betreten. Dieses Verbot umfasst alle Personengruppen, die eine Schule betreten wollen.

Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren.

Infektionsschutz in den künstlerischen Fächern, bei Chören und Orchestern

Grundsätzlich gilt es in dieser Phase der Pandemie die Einschränkungen des Unterrichts aufzuheben und eine Anpassung an die Regelungen vorzunehmen, die für den Freizeitbereich gelten.

Analog zum Freizeitbereich muss im Musik- und im Theaterunterricht kein Abstand gewahrt bleiben. Zudem soll im Unterricht die Maske in den Phasen abgenommen werden, für die dies fachlich erforderlich ist, so u.a. beim Singen, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim chorischen Sprechen. Bei den musikpraktischen Angeboten sind die allgemeinen Hygieneregeln und hier insbesondere das Lüften zu beachten. Zudem ist auf eine einheitliche Sing- und Musizier-Richtung zu achten.

Mittagessen und Trinkwasserversorgung

Der Betrieb bzw. die gemeinschaftliche Nutzung der Kantinen, der Kioske und der Wasserspender ist für alle Jahrgangsstufen ohne Beachtung des Mindestabstandes zwischen Schülerinnen und Schülern möglich.

Trotz des gestrigen Wintereinbruchs und der Aussicht auf ein weiterhin kühles Wochenende wünschen wir allen ein gutes Auftanken der Energiereserven!

Anja Lindenau, Robert Kieschnick, Susanne Backner, Christine Lenz, Stephanie Voigtsberger, Christian Steen